

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.03.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Herr Kai Danter

ab 17:12 Uhr

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Kerstin Friesenhahn

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Frau Andrea Kühl

Herr Rüdiger Kuhn

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Herr Detlef Lindner

Herr Thomas Melms

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 01.02.2024
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Sozialwohnungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: gAF 0001/2024
- 7.2** zum Wirtschafts- und Wissenschaftscampus (WWS)
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: gAF 0002/2024
- 7.3** Auskunft zum aktuellen Sachstand Glasfaserausbau in Stralsund
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0016/2024
- 7.4** Bushaltestellen Knieperdamm
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0017/2024
- 7.5** zum Bauvorhaben Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0018/2024
- 7.6** zur Verfolgung von säumigen Gebührenzahlern
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0019/2024
- 7.7** Gebühreneinzug durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0023/2024
- 7.8** zum Hundestrand und Hundespielplatz
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0020/2024
- 7.9** zur Volkswerft
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0022/2024
- 7.10** zu Einwohnerversammlungen gemäß § 16 KV M-V
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0028/2024

- 7.11** Ferienwohnungen in Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0025/2024
- 7.12** Sachstand zur Umsetzung des AN 0007/2024 –
Sozialkaufhaus /sozialen Leistungsangebote SIC GmbH
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE/SPD
Vorlage: kAF 0029/2024
- 7.13** Nutzung des Portals zur Hallenbelegung
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0031/2024
- 7.14** Kulturorte im Stadtgebiet
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0032/2024
- 7.15** Betriebliche Vollkostenrechnung für den maritimen
Gewerbepark
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0033/2024
- 7.16** Stärkung mittelständischer Unternehmen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0034/2024
- 7.17** Kleingartenvereine - Rechtsextreme Mitglieder
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0035/2024
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Frau K. Rüsing
- 9** Anträge
- 9.1** zum Ausbau des Carl-Heydemann-Rings
Einreicher: Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0020/2024
- Änderungsantrag zu TOP 9.1 zum Ausbau des Carl-Heydemann-Rings
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0033/2024
- 9.2** zur Parkspur Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0021/2024
- Änderungsantrag zur Parkspur Tribseer Damm TOP 9.2
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.2 zur Parkspur Tribseer Damm
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0034/2024

- 9.3** zum Busbahnhof
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0022/2024

- 9.4** zum Parkplatz Schützenbastion
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0024/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.4 zum Parkplatz Schützenbastion
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0032/2024

- 9.5** zum MobiHub
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0025/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.5 zum MobiHub
Einreicherin Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0031/2024

- 9.6** Wiederherstellung und Ausbau des Gehweges zwischen der
Vogelsangstraße und An der Stadtkoppel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0023/2024

- 9.7** Sichere Überquerung der Straße im Bereich Vogelwiese/
Lion-Feuchtwanger-Straße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0027/2024

- 9.8** Hundetummelplatz
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0016/2024

- 9.9** Angebote sichtbar machen
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0017/2024

- 9.10** Schilfentfernung am Spielplatz Selliner Weg
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0019/2024

- 9.11** Weitere Einrichtungen für Veranstaltungen finden
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0029/2024

Änderungsantrag zum TOP 9.11 Weitere Einrichtungen für Veranstaltungen
finden
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0036/2024

- 9.12** Standortsicherung von Gartensparten auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0026/2024
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr.81 "Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0004/2024
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 2. Änderung
Vorlage: B 0009/2024
- 12.3** 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0006/2024
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 84 „Feuerwehr Feldstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0093/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 15.03.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 02. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-02-1306

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 01.02.2024

Die Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 01.02.2024 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1307

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 4. Quartal des Jahres 2023.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Alte Schwedenschanze wiederherstellen (2020-VII-07-0375)

- Es wird mitgeteilt, dass zahlreiche Maßnahmen zur Wiederbelebung und Aufwertung des genannten Areals umgesetzt worden sind. Für weitere Schritte erfolgen derzeit Abstimmungen und Planungen unter Beachtung einer finanziellen und fachlichen Bewertung.

Volkswerft-Update (2023-VII-06-1124)

- Im Ergebnis der Beschlussumsetzung wird auf eine bereits sehr umfängliche Öffentlichkeitsarbeit zur Volkswerft verwiesen. Diese wird selbstverständlich kontinuierlich beibehalten.

Begrünung Hafeninsel (2023-VII-09-1214)

- Als Prüfergebnis für eine möglich temporäre Begrünung der Hafeninsel wird mitgeteilt, dass diese wegen denkmalpflegerischer Belange nicht möglich und nicht vorgesehen ist.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

1. Der Ausschuss für Kultur hat den an ihn verwiesenen Antrag zum Thema **Ehrendes Gedenken an Olof Palme (2022-VII-03-0815)** beraten und sich dafür ausgesprochen, dem Vorschlag zur Durchführung einer Veranstaltung unter Kenntnisnahme des Veranstaltungsentwurfes zu folgen. Eine erneute Befassung in der Bürgerschaft zur Angelegenheit ist damit entbehrlich.

2. Abschließend beraten haben die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie für Finanzen und Vergabe den an sie verwiesenen Antrag **Garagennutzungsentgelt (2023-VII-09-1220)**.

Beide Ausschüsse haben der Bürgerschaft empfohlen, aufgrund der inzwischen geänderten Sachlage das Anliegen dieses Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet diese Beschlüsse als umgesetzt.

3. Zudem ist dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung das Anliegen einer Bürgerin zum Thema **Hunde am Strandbad** gemäß Hauptsatzung und Geschäftsordnung zur Beratung übergeben worden. Das Ergebnis aus der Sitzung am 06.03.2024 wird zeitnah zur Verfügung gestellt.

Abschließend gibt der Präsident bekannt, dass Herr Dieter Hartlieb die Mandate im Stiftungsvorstand der Kulturkirche St. Jakobi und im Regionalen Planungsverband Vorpommern niedergelegt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Internationale Wochen gegen Rassismus 2024 – Stralsund ist dabei!

Vom 11.03. – 24.03.2024 lautet das Motto „Menschenrechte für alle“ und in Stralsund finden dazu viele interessante Aktionen statt, unter anderem:

- Zwei Outdoor-Performances auf dem Alten Markt von den Theaterkursen der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V.
- Ein Kreativworkshop vom DaMigra e.V.
- Ein Volleyballturnier unter dem Motto „Sport statt Gewalt“ vom Kreisdiakonischen Werk Stralsund e.V. in Kooperation mit dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen in Stralsund sind in den städtischen sozialen Medien und unter stiftung-gegen-rassismus.de zu finden.

Neuigkeiten aus dem Rathaus per Newsletter

Mit einem Klick sind ab sofort Informationen aus erster Hand aus dem Rathaus erhältlich - per Newsletter. Neuigkeiten von der Werft, wo gibt es Verkehrsbehinderungen, was wird gebaut und was ist überhaupt los in der Hansestadt. Das und noch viel mehr wird frei Haus und völlig kostenlos auf PC, Handy oder Tablet geliefert.

Der neue Newsletter stellt sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Stralsund wissen, was in ihrer Hansestadt passiert. Die wichtigsten Neuigkeiten aus der Stadtverwaltung werden etwa einmal wöchentlich direkt per E-Mail in den digitalen Postkasten gesendet.

Um den Newsletter zu abonnieren, einfach auf der Webseite www.stralsund.de/newsletter registrieren.

Zweite Stralsunder Kulturwerkstatt im April

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien lädt alle Stralsunder Kulturschaffenden zur Kulturwerkstatt am 6. April von 11 bis 14 Uhr in das Theater ein. Die Verwaltung informiert über den Stand der Umsetzung des Kulturkonzepts, diskutiert Fragen mit Orientierung auf neue Projektansätze und legt hierbei den Schwerpunkt auf die Themen Kulturelle Bildung und Teilhabe. Es wird sich beschäftigt mit dem Aufbau und der Absicherung von kulturellen Bildungsnetzwerken und der Fokus auf pädagogische Angebote zum Thema UNESCO-Welterbe gerichtet. Weitere Informationen auf gibt es auf der Website kultur-stralsund.de.

Gedenkveranstaltung für ordnungsrechtlich bestattete Personen

Bereits seit dem Jahr 2021 findet am Samstag nach Ostern auf dem Zentralfriedhof eine Gedenkveranstaltung für Menschen statt, die im Rahmen des Ordnungsrechts bestattet wurden. Bei dieser Bestattungsart konnten keine Angehörigen ausfindig gemacht werden. Die Veranstaltung dient dem Gedenken an die Verstorbenen und bietet nahestehenden Personen (Nachbarschaft, Freundeskreis, Betreuer) die Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Der Termin fällt in diesem Jahr auf den 06. April, Beginn ist um 10 Uhr. Der Zentralfriedhof lädt herzlich zu dieser Gedenkveranstaltung ein.

Freigabe Fischmarkt

Am 08. April wird das Quartier 8 (Freifläche Am Fischmarkt) eingeweiht. Um 13:45 Uhr wird die Fläche bei Speis und Trank freigegeben. Alle Stralsunderinnen und Stralsunder sind dazu herzlich eingeladen.

Frühlingslichter & Osterparty in Knieper West im März

Vom 22. bis 24. März machen die Stralsunder Frühlingslichter Station im Stadtteil Knieper West. An den drei Tagen werden der Leo-Tolstoi-Weg, der Regenbogenplatz und die Bäume rund um den Spielplatz mit Lichteffekten in Szene gesetzt. Am Freitag, den 22. März, laden die SIC GmbH und das Stadtteilzentrum Knieper West zur vorösterlichen Osterparty auf dem Regenbogenplatz ein - mit Osterkörbchensuche am Nachmittag und entspannter DJ-Musik am Abend.

Tag der offenen Werft und Blaulichtmeile im Mai

Die Hansestadt Stralsund lädt am 4. Mai von 10 bis 16 Uhr gemeinsam mit den Pächterinnen und Pächtern zu einem Tag der offenen Tür auf der Volkswerft Stralsund ein. Erstmals seit der Übernahme der Flächen durch die Hansestadt Stralsund können sich Stralsunderinnen und Stralsunder und ihre Gäste auf einen Rundgang durch die Hallen, auf den Außenflächen und entlang des Ausrüstungskais begeben. Besucher erwarten besondere Einblicke in den Maritimen Industrie- und Gewerbepark und ein buntes Programm für die ganze Familie.

Zahlreiche Unternehmen, die sich in den vergangenen zwei Jahren angesiedelt haben, öffnen ihre Tore und Türen und berichten von ihren Geschäftsfeldern. Mit Infoständen, Aktionen, Fahrzeugen, Einsatztechnik und eigenen Schiffen ist die Stralsunder Blaulichtmeile ebenfalls mit an Bord. Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste präsentiert sich mit Fahrzeugen seiner Flotte und der Seehafen Stralsund bewegt Schwerlast-"Boliden". Im ehemaligen Speisesaal finden Besucherinnen und Besucher "Schiffe, Kunst und Modellbau" und kommen mit Künstlern ins Gespräch.

Für musikalische Unterhaltung auf und vor der Bühne sorgen die "Heavy Brass Band" des Bundespolizeiorchesters und die Musikschule der Hansestadt Stralsund. Außerdem sind Spielmannszüge mit bis zu 250 Spielleuten zu erleben. Für das leibliche Wohl wird auf der Genussmeile an der Kaikante gesorgt.

Der Eintritt zum Tag der offenen Werft ist frei. Das ausführliche Programm wird in den nächsten Wochen auf volkswerft-stralsund.de veröffentlicht.

Boxevent „Stralsund boxt!“ am 16. und 17. März

Am Wochenende bekommt der Boxsport eine große Bühne: in der Vogelsanghalle finden sowohl die Amateur Landesmeisterschaften im Boxen als auch ein Profiboxevent am Samstagabend statt.

Der Oberbürgermeister freut sich auf spannende Kämpfe, an denen von den lokalen Boxvereinen eine Menge Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, sowie auf die Profikämpfe, hier unter anderem drei Kämpfe um Weltmeisterschaften in verschiedenen Gewichtsklassen. Der Hauptkampf ist von dem lokalen Talent, Max Suske, der um die Juniorenweltmeisterschaft im Supermittelgewicht boxt.

Der Oberbürgermeister freut sich sehr auf dieses besondere Event und darüber, wenn der Stralsunder Max von vielen Zuschauern und Begeisterung unterstützt wird.

Tickets gibt es noch unter eventim.de oder an der Abendkasse.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Sozialwohnungen in der Hansestadt Stralsund** **Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD** **Vorlage: gAF 0001/2024**

Anfrage:

1. Wie viele Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein wurden im Jahr 2020, 2021 und im Jahr 2023 gestellt und wie viele wurden hiervon jeweils bewilligt?
2. Wie viele Personen / Haushalte besitzen aktuell einen Wohnberechtigungsschein?
Wie viele waren es im Jahr 2021 und 2022?
3. Wie viele Personen / Haushalte haben aufgrund ihres Einkommens ein Anrecht auf eine Sozialwohnung?
4. Wie viele Sozialwohnungen bräuchte Stralsund, damit alle Sozialwohnungsberechtigten eine geförderte Wohnung erhalten?
5. Wie viele Personen / Haushalte besitzen zwar einen Wohnberechtigungsschein, wohnen jedoch nicht in einer Sozialwohnung?
6. Wie hoch ist die Nachfrage, die nicht befriedigt werden kann?
7. Wie viele Sozialwohnungen gibt es aktuell und gab in den Jahren 2021 und 2022.
Wie viele sind aktuell in Planung, um welche Bauprojekte handelt es sich und wer sind die Investoren/Eigentümer dieser? (aufgeschlüsselt in unterschiedliche Förderprogramme etwa 'Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau für mittlere Einkommen' und 'Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau')?
8. Wie gestaltet sich zukünftig die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen in Hinblick auf deren Auslaufzeit?
9. Wie viele Wohnungen fallen in den kommenden Jahren aus der Sozialbindung?
Bitte tabellarisch bis zum Jahr 2034 aufführen
Wird angedacht die auslaufende Sozialbindung jeweils zu verlängern und welche Bestrebungen gibt es, die aus der Sozialbindung fallenden Wohnungen zu ersetzen?
10. Wie viele Personen / Haushalte mit Wohnberechtigungsschein fallen unter das Förderprogramm 'Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau für mittlere Einkommen'?
Wie viele dieser Personen / Haushalte können nicht mit entsprechendem Wohnraum versorgt werden?
11. Wie viele Personen / Haushalte mit Wohnberechtigungsschein fallen unter das Förderprogramm 'Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau'?
Wie viele dieser Personen / Haushalte können nicht mit entsprechendem Wohnraum versorgt werden?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die große Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Wohnberechtigungsscheine für die Wohnungssuche in der Hansestadt Stralsund wurden nicht beantragt, sondern ausschließlich für die Wohnungssuche in anderen Städten. Die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge ist nachfolgend dargestellt:

	Jahr			
Anträge	2020	2021	2022	2023
gestellt	16	21	14	13
bewilligt	7	15	11	13
bewilligt in %	43,75	71,43	78,57	100,00

zu 2.:

Die Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen im Jahresvergleich 2021 – 2023 ergibt sich aus den bewilligten Anträgen und lautet wie folgt:

	Jahr		
Anträge	2021	2022	2023
bewilligt	15	11	13

Hierbei muss beachtet werden, dass sich die Gültigkeit der Berechtigung über den Zeitraum von einem Jahr und auch auf andere Städte erstreckt. So kann es sein, dass Personen mit einem gültigen Berechtigungsschein (einer anderen Stadt) nach Stralsund gezogen sind und diesen hier nicht einzusetzen brauchten. Daher kann die Verwaltung nur Aussagen zu der Anzahl der Berechtigungsscheine treffen, die durch die Hansestadt Stralsund erstellt wurden.

zu 3.:

Hierzu wird durch die Hansestadt Stralsund keine Statistik geführt und kann daher keine Aussage getroffen werden.

zu 4.:

Hierzu wird durch die Hansestadt Stralsund keine Statistik geführt und kann daher keine Aussage getroffen werden.

Allerdings haben nach Einschätzung der Verwaltung alle einkommensschwachen Haushalte in Stralsund die Möglichkeit, adäquaten Wohnraum zu finden.

Dies begründet sich wie folgt: Gemäß Pkt. 3 der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) von 2023 standen Ende 2021 in Stralsund insgesamt 1.193 Wohnungen leer, davon 598 im Stadtgebiet Knieper West und 223 WE im Stadtgebiet Grünhufe. Gemäß letztem Mietspiegel von 2018 (der neue Mietspiegel ist in Arbeit) sind Wohnungen in Stralsund mit modernem Bad und Heizung bereits ab 3,49 €/m² überwiegend in Grünhufe und Knieper West zu finden.

zu 5.:

Hierzu wird durch die Hansestadt Stralsund keine Statistik geführt und kann daher keine Aussage getroffen werden.

zu 6.:

Hierzu wird durch die Hansestadt Stralsund keine Statistik geführt und kann daher keine Aussage getroffen werden.

zu 7.:

Sozialwohnungen sind Wohnräume, die öffentlich gefördert wurden und sich dadurch in der Belegungsbindung befinden. In 2020 gab es in Stralsund 40, im Jahr 2021 noch 18 Wohneinheiten. Für diese endet die Belegungsbindung im Oktober 2024.

Zur Planung von Sozialwohnungen kann berichtet werden, dass im Dezember 2022 die Brunst-Weber-Stiftung den Förderbescheid für 26 Mietwohnungen in der Reiferbahn 20 erhielt. Davon sind 14 barrierearm und 12 barrierefrei. Von den 26 Wohnungen entfallen 13 barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen auf den 1. und 2. Förderweg.

Im Dezember 2023 erhielt die Muhsal Martens Stralsund Eichamt GbR den Förderbescheid für 20 belegungsgebundene Wohnungen in Andershof. Diese müssen bis zum 30.11.2025 errichtet und einer Vermietung zugeführt sein. Hier handelt es sich um 16 barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen im 1. Förderweg und 4 ebenfalls barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen im 2. Förderweg.

Darüber hinaus bemüht sich die SWG um Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Instandsetzung von Wohnraum für benachteiligte Haushalte". Diese sollen für insgesamt 35 Wohneinheiten, vor allem in Grünhufe, aber auch in Knieper West, in der Tribseer Vorstadt und der Frankenvorstadt eingesetzt werden.

zu 8.:

Die Belegungsbindung wird gemäß Richtlinie vertraglich im Zuwendungsbescheid festgelegt und endet in der Regel, wenn die gewährte Zuwendung zurückgezahlt ist. Zuständig ist hier das Landesförderinstitut.

zu 9.:

Die Belegungsbindung für die verbliebenen 18 Wohneinheiten endet bereits im Oktober 2024. Eine tabellarische Darstellung erübrigt sich daher.

Die Frist für die Belegungsbindung wurde in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von Belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBau Soz RL M-V vom 09.02.2023) festgelegt. Die Hansestadt Stralsund hat bezüglich einer Verlängerung der Belegungsbindung keinen Einfluss.

zu 10. und 11.:

Die Förderprogramme „Soziale Wohnraumförderung- Mietwohnungsbau“ oder „Mietwohnungsbau für mittlere Einkommen“ sind der Verwaltung nicht bekannt. Es gibt entsprechend benannte Programme in anderen Bundesländern, etwa in Hessen oder Berlin.

In Mecklenburg Vorpommern gilt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von Belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBau Soz RL M-V vom 09.02.2023).“ Diese Richtlinie besagt, dass in festgelegten Gemeinden, insbesondere solchen mit einer Wohnungsleerstandsquote unter 4 %, der Neubau, die Änderung, Nutzungsänderung und Erweiterung zur Schaffung belegungsgebundener, barrierearmer und barrierefreier Mietwohnungen gefördert wird. Hier wird zielgruppenorientiert der erste und zweite Förderweg unterschieden.

Zielgruppen sind einkommensschwache Haushalte (1. Förderweg) und Haushalte mit mittlerem Einkommen (2. Förderweg). Eine Förderung im 2. Förderweg setzt voraus, dass im Bauvorhaben mindestens die gleiche Anzahl von Wohnungen wie im 1. Förderweg geschaffen werden.

Es handelt sich dabei um eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Baudarlebens zur Deckung der Gesamtausgaben mit einem Teilschuldenerlass durch einen Tilgungsnachlass. Das Baudarlehen beträgt bei Schaffung von Wohnungen im 1. Förderweg 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 2.925 EUR/m² Wohnfläche, sowie im 2. Förderweg 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 2.730 EUR/m² Wohnfläche.

Die Wohnungen sind ab Fertigstellung für die Dauer der planmäßigen Darlehensrückzahlung, d. h. 40 Jahre, Haushalten zu überlassen, deren Einkommen die geltenden Einkommensgrenzen bei einer Förderung im 1. Förderweg um nicht mehr als 40 % und bei einer Förderung im 2. Förderweg um nicht mehr als 80 % überschreiten. Die anfängliche Nettokaltmiete darf im 1. Förderweg höchstens 6,00 EUR je qm Wohnfläche und im 2. Förderweg höchstens 6,80 EUR je qm Wohnfläche betragen. Mieterhöhungen sind erstmals ab dem 4. Jahr seit Bezugsfertigkeit und folgend jeweils nach 2 Jahren in Höhe von monatlich 0,25 EUR je qm Wohnfläche zulässig.

Herr Quintana Schmidt stellt fest, dass sich der Wohnraum im unteren Preissegment im Wesentlichen in den Stadtteilen Grünhufe und Knieper West befinde. Er erkundigt sich, wie die Stadt der Bildung von sozialen Brennpunkten entgegensteuert.

Herr Dr.-Ing. Badrow führt aus, dass es unter den jetzigen Bedingungen schwierig sei, kostengünstig Wohnungen herzustellen. Entsprechend dem Stiftungszweck werde über die Brunst-Weber-Stiftung in der Reiferbahn Wohnraum im unteren Preissegment geschaffen. Nach seiner Auffassung herrschen in Stralsund Verhältnisse, wonach Wohnungssuchende auch passenden Wohnraum in dem jeweiligen Preissegment finden können. Dies gelte für alle Stadtteile.

Der Oberbürgermeister betont, dass es ihm wichtig sei, dass es in den Wohnquartieren eine soziale Mischung gebe.

Einen Beitrag dazu leisten die SWG mbH und die Wohnungsbaugenossenschaften, die ein großes Angebot an Wohnraum bereithalten

Auf Nachfrage von Herrn Lange zur nicht vorhandenen Datenlage teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass diese Daten in der Hansestadt Stralsund nach ihrer Auffassung nicht erfasst werden können und eine Erfassung auch nicht geplant sei. Dazu wäre ein engmaschiges Überwachungsnetz erforderlich.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 7.2 zum Wirtschafts- und Wissenschaftscampus (WWS)
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: gAF 0002/2024

Anfrage:

1. Gibt es eine Übersicht über die IT-bezogenen Arbeitsplätze (Angestellte, Freiberufler, Selbständige) in Stralsund?
2. Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze sind es?
3. Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung zur wirtschaftlichen Entwicklung der IT-Branche und welche Maßnahmen werden ergriffen, um Arbeitsplätze in der IT zu sichern, dem Flächenbedarf der Firmen nachzukommen und damit die Innovationskraft der Stadt zu stärken?
4. Welche Bemühungen unternahm die Stadtverwaltung zur Entwicklung eines IT-Clusters, welche Ziele und Erfolge wurden dabei durch die Nutzung der Webseite <http://ic3-stralsund.de/> erzielt und welche Kooperationen existieren zur Vermarktung des WWS?
5. Wie weit ist die Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 21.10.2021 zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes und des Aufstellungsbeschlusses B 0033/2019?
6. Weshalb tauchen im Haushalt 2024 die geplanten Mittel für den WWS nicht mehr auf?
7. Wie ist der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens für den WWS?
8. Welche Arbeiten wurden auf der für den WWS vorgesehenen Fläche bereits durchgeführt und welche Kosten sind dabei entstanden?
9. Gibt es Konflikte mit anderen präferierten Standorten und wenn ja, wurden Alternativen zum geplanten Standort des WWS geprüft und was waren die Ergebnisse?

10. Existieren Fördermöglichkeiten zur Bebauung und Entwicklung des WWS bzw. wann wurden diese das letzte Mal evaluiert? Sind Investoren für eine Bebauung auf dem Gebiet erwünscht?

Herr Fürst beantwortet die große Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Ja, gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit.

zu 2.:

Mit Stichtag 30.06.2023 gibt es in der Rubrik Informatik und IKT-Berufe ca. 325 Arbeitsplätze in der Hansestadt Stralsund von 460 im gesamten Landkreis V-R.

zu 3. und 4.:

Zur Stärkung des in der Hansestadt Stralsund vorhandenen IT-Clusters wurde in einem ersten Schritt der MakerPort eingerichtet. Dieser hat sich inzwischen im Gründer- und IT-Bereich gut etabliert. In der Stadt, der Region und MV-weit sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehr gut vernetzt und strahlen mit ihren Aktivitäten auch in andere Bereiche aus, wie z.B. Bildung, Kultur, Verwaltung und Tourismus.

Träger des MakerPort ist das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum, das diesen als Außenstelle betreibt. Die Hansestadt Stralsund und die SIG GmbH haben zur Vermarktung und für die Netzwerkaktivitäten Kooperationsvereinbarungen mit folgenden Partnern geschlossen: Landkreis V-R, Hochschule Stralsund, IT-Lagune e.V., SMV, IHK Rostock, ILE VA e.V..

In einem zweiten Schritt wird an der Entwicklung eines IT-Centers in Stralsund gearbeitet.

zu 5. bis 10.:

Die genannten Beschlüsse der Bürgerschaft aus 2019 und 2021 sind deutlicher Auftrag an die Verwaltung zur Entwicklung eines IT-Centers.

Zwischenzeitlich gibt es 3 wesentliche Veränderungen in den begleitenden Rahmenbedingungen:

1. Veränderungen der Förderung in M-V
 - Verfügbare Mittel nehmen ab
 - Geringerer Fördersatz
2. Höherer Investitionsbedarf der Hansestadt Stralsund (Eigenmittel) notwendig
3. Die Hansestadt Stralsund kaufte 2022 die Volkswerft (plus 34 ha Gewerbe- und Industrieflächen)
 - Umzug Seehafen von Nordhafen nach Süden
 - Flächenpotentiale für Wissenschaftscampus mit IT-Center werden im Nordhafen frei
4. Kauf Werfthochhaus durch Hansestadt Stralsund, damit weitere Flächenpotenziale

Ein Standortwechsel für das IT-Center in den gewerblich vorgeprägten Bereich des Nordhafens wurde positiv geprüft.

Gründe dafür sind:

- Gewerbeflächenpotentiale bieten größere erschlossene Flächen
- Stabilisierung und Aufwertung der Frankenvorstadt und des Nordhafens
- Nähe zur Altstadt
- Attraktive Lage an der Wasserkante als Alleinstellungsmerkmal
- Innenentwicklung vor Flächenverbrauch an Peripherie

- Baurecht gem. § 34 BauGB und vorhandene Erschließung
- Schnelle Realisierung des Vorhabens möglich

Zum B-Plan Nr. 82 „An der Dänholmstraße“ liegen sowohl der Aufstellungsbeschluss (10.03.2022) als auch der Satzungsbeschluss (01.02.2024) vor.

Der B-Plan Nr. 69 „WWS“ verbleibt im Status „Entwurfserarbeitung“ und kann entsprechend zukünftiger Bedarfe angepasst werden.

Herr Fürst nennt wesentliche Punkte zum aktuellen Arbeitsstand Wissenschaftscampus:

- Steinbeis-Institut hat Grundstück erworben und Bauantrag gestellt. (Baubeginn: in 2024)
- DMM-Forschungscampus befindet sich in der Planung
- IT-Center: Die Ausschreibung befindet sich kurz vor der Veröffentlichung. Vorgesehen ist ein Investorenmodell ohne finanzielle städtische Beteiligung. Baubeginn je nach Angebot (frühestens Ende 2024).

Herr Haack dankt für die ausführliche Beantwortung. Er bedauert, dass es seitens des Landes keine Förderung gebe. Nach seiner Auffassung sollte die Kommunikation mit der Bürgerschaft hinsichtlich des WWC verbessert werden.

Herr Kuhn geht auf den B-Plan 82 „An der Dänholmstraße“ ein. Aufgrund der bestehenden Hochwassergefährdung sollte eine intensivere Prüfung erfolgen.

Herr Fürst merkt an, dass die Kaikante eine Höhe von 2,20 m habe. Das Bemessungshochwasser liege bei ca. 3,60 m. Es werde davon ausgegangen, dass baulich ein Hochwasserschutz erfolge. So werde im Erdgeschoss keine Nutzung stattfinden, die durch Hochwasser gefährdet sein könne. Zusammenfassend werde die Thematik Hochwasser im B-Plan berücksichtigt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 7.3 Auskunft zum aktuellen Sachstand Glasfaserausbau in Stralsund
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: KAF 0016/2024

Anfrage:

1. Wann ist mit dem Abschluss des Netzausbaus zu rechnen?
2. Wie viele Anschlüsse sind bisher realisiert?
3. Wann werden die fehlenden Anschlüsse fertiggestellt sein?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Gemäß Mitteilung der Telekom sollen die geplanten Verlegearbeiten der Glasfaserleitungen im Stadtgebiet bis zum 30.06.2024 abgeschlossen werden. Im April beginnen die Verlegearbeiten in Voigdehagen, Devin und Andershof.

Bis dato wurden 1706 Adressen versorgt.

Auf Nachfrage von Herrn Kuhn erklärt Herr Bogusch, dass eine konkrete prozentuale Angabe zu Anschlüssen nicht gegeben werden könne. Die Arbeiten seien in über der Hälfte des Stadtgebietes bereits erfolgt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Bushaltestellen Knieperdamm
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0017/2024

Anfrage:

1. Ist es beabsichtigt, dass bei den neuen Bushaltestellen am Knieperdamm nach jedem Regen das Wasser, unzumutbar für die Wartenden, steht?
2. Ist von Seiten der Verwaltung vorgesehen hier eine Spritzschutzwand zu errichten?
3. Soll dieser Zustand bis zur Wiedereröffnung des Springbrunnens in der Brunnenau, als temporärer Ersatz, beibehalten werden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Bauleistungen an den Bushaltestellen Knieperdamm wurden, soweit fertiggestellt, am 29.09.2023 in einer Teilabnahme abgenommen. Dabei wurden offene Restleistungen und nicht vertragsgerecht ausgeführte Leistungen festgestellt. Hierzu gehörte auch die erforderliche nachträgliche bauliche Änderung abflussschwacher Teile der Haltestelle stadteinwärts.

Seitdem hat die bauausführende Firma offene Punkte aus der Teilabnahme abgearbeitet. Einige Punkte, wie auch die Entwässerung der Haltestelle Nord, sind jedoch weiterhin auch witterungsbedingt noch nicht erledigt. Die Abteilung Straßen und Verkehrslenkung wird die Abarbeitung der Restleistungen und Mängel weiter überwachen, mit dem Ziel, die Maßnahme bis Ende April 2024 vollständig abzuschließen.

Herr Philippen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zum Bauvorhaben Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0018/2024

Anfrage:

1. Sind die Baumängel im Bereich des Strandbades beseitigt?
2. Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?
3. Weshalb dauert es jetzt bereits fast zwei Jahre und die Mängel sind immer noch nicht abgestellt?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Baumängel im Bereich des Strandbades sind noch nicht beseitigt.

zu 2 und 3.:

Vor Beginn der Mängelbeseitigung mussten erst gutachterlich die Ursachen für die Baumängel festgestellt werden, um im Ergebnis dessen eine fachgerechte Beseitigung der Mängel durch den Gutachter planen zu können. Die Ergebnisse des Gutachtens einschließlich der Empfehlung zur Mängelbeseitigung liegen vor und wurden sowohl von der Baufirma als auch von der Hansestadt Stralsund anerkannt. Der Beginn der Mängelbeseitigung wurde von der Betonbaufirma mehrfach angezeigt, musste aber zunächst verschoben werden, da der erforderliche Rückbau des Geländers nur durch die Metallbaufirma durchgeführt werden kann und die Arbeiten entsprechend zu koordinieren waren. Der dann für Ende 2023 angezeigte Beginn der Arbeiten konnte dann witterungsbedingt nicht mehr erfolgen.

Das Gutachten weist neben Mängeln beim Einbau des Betons auch eine mangelhafte Betonqualität auf. Dies hat jetzt zu einem Rechtsstreit zwischen dem Betonlieferanten und der Betonbaufirma geführt. Im Ergebnis dessen wurde vom Gericht ein neues Gutachten beauftragt, welches neu die Ursache für die Baumängel klären soll. Der vom Gericht beauftragte neue Gutachter hat der Betonbaufirma empfohlen, noch keine Sanierungsarbeiten durchzuführen, da das neue Gutachten zu anderen Ursachen der Baumängel und somit zu anderen Anforderungen an die Mängelbeseitigung kommen könnte.

Insofern soll zunächst das Ergebnis des neuen Gutachtens abgewartet werden, damit hoffentlich auf Grundlage eines von allen Beteiligten anerkannten Gutachtens die Beseitigung der Baumängel endlich erfolgen kann.

Herr Bogusch bittet um Verständnis, dass angesichts der Problemlage derzeit kein verbindlicher Termin für die Mängelbeseitigung benannt werden kann.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung. Der für die Baufahrzeuge eingerichtete Schotterstreifen solle dafür sorgen, dass größere Bereiche des Strandes nicht nutzbar seien. Herr Hofmann erfragt, ob dafür eine Lösung gebe.

Nach Auffassung von Herrn Bogusch sei es schwer einzuschätzen, wann die Arbeiten zur Mängelbeseitigung tatsächlich beginnen. Er nimmt die Anregung entgegen, die Schotterfläche zu entfernen und bei Bekanntwerden eines Termins zur Mängelbeseitigung neu einzurichten.

Herr Philippen geht auf ein mögliches Risiko einer Insolvenz des bauausführenden Unternehmens ein. Im schlimmsten Falle müsse eine Komplettsanierung erfolgen.

Herr Bogusch führt dazu aus, dass gutachterlich festgestellt worden sei, dass die Sanierung der Oberfläche ausreiche, ein Neubau des Betonholmes damit nicht erforderlich sei. Vertragspartner der Hansestadt Stralsund sei ein Spezial-Tiefbau Unternehmen. Die Arbeiten seien jedoch von einem Subunternehmen ausgeführt worden. Daher müsse bei einem möglichen Insolvenzrisiko die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vertragspartners betrachtet werden.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die beantragte Aussprache abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1308

Herr Suhr erfragt, ob die gemachten Erfahrungen Einfluss auf zukünftige Vergaben hätten.

Herr Bogusch erläutert, dass mangelhafte Ausführungen von Bauleistungen bei zukünftigen Vergaben berücksichtigt werden können. Es sei jedoch eher unwahrscheinlich, dass eine Vergabe zu einer derartigen Thematik zeitnah wieder erfolge.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann teilt Herr Bogusch mit, dass eine Gefährdung des Bereiches durch die mangelhafte Ausführung nicht gegeben sei. Die Anlage sei weiterhin nutzbar.

Herr Philippen erkundigt sich nach dem Stand der Mängel am Geländer. Dieses roste und Schrauben fehlten.

Herr Bogusch stellt klar, dass die mangelhafte Ausführung erkannt und entsprechend das Geländer nicht abgenommen worden sei. Da für die Ausführung der Mängelbeseitigung am Betonholm ein Abbau des Geländers notwendig sei, habe man zunächst auf die Ausbesserung verzichtet.

Herr Bogusch berichtet, dass seitens des Fachbereiches immer wieder die Vorbereitungen zur Mängelbeseitigung angelaufen sind, z.B. verkehrsrechtliche Anordnung oder Bauvorberatung. Jedoch habe man stetig Hiobsbotschaften erhalten, wodurch diese Vorbereitungen obsolet wurden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 7.6 zur Verfolgung von säumigen Gebührenzahlern
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0019/2024

Anfrage:

1. Verfolgt die Hansestadt Stralsund weiterhin säumige GEZ Zahler?
2. Hat die Zuständigkeit seit dem 01.01.2024 der NDR?
3. Wie hoch war der Aufwand zur Verfolgung säumiger Gebührenzahler für die Hansestadt Stralsund in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Herr Liß antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Anders als im Bundesland Nordrhein-Westfalen sind für die Vollstreckung der Rundfunkbeiträge in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des letztlich anzuwendenden § 3 der Vollstreckungszuständigkeits- und kostenlandesverordnung, zuletzt geändert am 02.05.2019, u.a. die Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Städte zuständig. Die Hansestadt Stralsund leistet daher weiterhin Amtshilfe zur Beitreibung rückständiger Rundfunkbeiträge für den "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice", welcher im Auftrag der Landesrundfunkanstalten handelt.

zu 3.

Für die Bearbeitung einzelner Vorgänge zur Beitreibung des Rundfunkbeitrages entsteht ein nicht vorhersehbarer Zeitaufwand. So zahlen einige Schuldner und Schuldnerinnen bereits nach der Ankündigung der Zwangsvollstreckung, während bei anderen Vorgängen verschiedene Vollstreckungsmaßnahmen notwendig sind. Auch erfolgt nicht bei jedem Amtshilfeersuchen eine separate Bearbeitung, sondern es werden in der Regel die Vorgänge schuldnerbezogen, zusammen mit den eigenen Forderungen oder mit weiteren Amtshilfeersuchen, abgearbeitet. Eine Angabe zum Aufwand insgesamt, auf die alleinige

Tätigkeit zur Betreibung des Rundfunkbeitrages kann daher nicht explizit erfolgen. Für die Amtshilfeersuchen erhält die Hansestadt Stralsund eine Pauschale des durch Vollstreckungskosten nicht gedeckten Vollstreckungsaufwandes von 25,00 EUR je Einzelfall. Dieser Betrag ist in dem oben genannten Paragraphen geregelt.

Herr Rietesel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Gebühreneinzug durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0023/2024

Anfrage:

1. Wurde oder ist die Hansestadt Stralsund mit dem Einzug von Rundfunkgebühren beauftragt?
2. Wenn ja, in welcher Höhe wurden Gebühren in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eingezogen?
3. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Herr Liß beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 3.:

Für die Vollstreckung von rückständigen Rundfunkbeiträgen sind gemäß § 111 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) i.V.m. §§ 1, 5 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) und § 3 der Vollstreckungszuständigkeits- und kostenlandesverordnung M-V u.a. die Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Städte zuständig. Die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen Forderungen seitens der Landesrundfunkanstalten, obliegt damit auch der Hansestadt Stralsund.

zu 2.:

Bei der Hansestadt Stralsund wurden im Jahr 2021 - 1.175 Amtshilfeersuchen mit einer Forderungssumme von rund 376,0 TEUR, im Jahr 2022 - 1.041 Ersuchen mit einem Gesamtbetrag von rund 340,0 TEUR und im Jahr 2023 - 1.349 Ersuchen in Höhe von insgesamt rund 442,0 TEUR eingereicht. An den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“, welcher im Auftrag der Landesrundfunkanstalten handelt, wurden gerundet im Jahr 2021 - 219,0 TEUR, im Jahr 2022 - 199,0 TEUR und im Jahr 2023 – 229,0 TEUR ausgekehrt. Es ist hierbei zu beachten, dass sich Amtshilfeersuchen durch eine nachträgliche Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht oder Rücknahme des Ersuchens erledigen.

Herr Kühnel erfragt, ob bei einer Pauschale von 25 € pro Fall ein gerechtfertigter Kosten-Nutzen-Aufwand für die Hansestadt Stralsund vorliege.

Herr Liß informiert, dass die Pauschale vom Land mit dem NDR ausgehandelt werde. Eine Wirtschaftlichkeit für die Hansestadt Stralsund sei aufgrund des Vorgehens und des Aufwandes im Einzelfall nicht ermittelbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zum Hundestrand und Hundespielplatz
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0020/2024

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Verwaltung in Bezug auf die Errichtung eines Hundestrands?
2. Gibt es bereits Pläne zur Herrichtung eines Hundespielplatzes?

Der Oberbürgermeister beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Der Vorschlag, das Strandbad von Oktober bis April freizugeben, ist durch die Bürgerschaft am 13.07.2023 abgelehnt worden. Ebenso abgelehnt wurde der Vorschlag, einen Hundestrand am Schwemmi einzurichten, da dieser zu abgelegen und schlecht erreichbar sei.

Der Oberbürgermeister verweist auf die Regelungen der Stralsunder Hundeverordnung. Diese regelt lediglich eine Leinenpflicht (§3) in der Altstadt, an der Sundpromenade sowie in der Brunnenau. Zudem besteht nach § 4 ein Mitnahmeverbot auf Kinder- und Jugendspielplätzen sowie am Strandbad.

Im gesamten restlichen Stadtgebiet bestehe kein Leinenzwang nach der Verordnung. Das Mitnahmeverbot gelte außerdem nicht am Strand von Devin (außerhalb des Naturschutzgebietes) und am Schwemmi.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass, soweit der Hund ohne Leine geführt wird, u.a. keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit von dem Hund ausgehen dürfe.

In der Stadt gebe es außerdem zusätzliche Angebote. So hält der Tierschutzverein eine Hundewiese vor, die täglich nach Absprache geöffnet ist.

Auch dieser Ort ist relativ abgelegen. Fakt ist, dass es kaum zentrale Orte gibt, an denen Hundespielplätze möglich sind.

Die Stadt plant den Ausbau eines durchgehenden Netzes von Erholungsflächen, so dass aus allen Siedlungsgebieten Spazierwege im Grünen innerhalb 650 m zu Fuß erreichbar sind.

Damit erhielte jeder Hundebesitzer die Möglichkeit, auf kurzem Weg eine Grünfläche zu erreichen.

Der Oberbürgermeister wirbt in dem Kontext für das Vorhaben der Errichtung eines Grünen Gürtels in der Hansestadt Stralsund.

Außerdem regt er an, nochmals die Freigabe des Strandbades von Oktober bis April zu überdenken.

Frau Chill hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zur Volkswerft
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0022/2024

Anfrage:

1. Wie ist der Stand bei der Überführung der Volkswerft in eine Gesellschaftsform mit städtischer Beteiligung?

Herr Kellotat antwortet wie folgt:

zu 1.:

Mit Beschluss der Bürgerschaft wurde der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, ob der Maritime Industrie und Gewerbepark „Volkswerft“ in eine Gesellschaftsform mit städtischer Beteiligung umgewandelt oder überführt werden kann. Die Prüfung soll offen erfolgen, so dass alle Gesellschaftsformen berücksichtigt werden können.

Zunächst wird angemerkt, dass für eine Grundsatzentscheidung über die zukünftige Organisationsform der „Volkswerft“, hier das Maritime Industrie und Gewerbegebiet, mehrere Sachverhalte (rechtlich, steuerrechtlich, wirtschaftlich) zu prüfen sind.

Hierfür kommen neben der Amtsverwaltung (Veranschlagung im Haushalt), öffentlich-rechtliche (insbesondere Eigenbetrieb, Anstalt des öfftl. Rechts, Zweckverband) oder privatrechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, privatrechtliche Stiftung, Verein) in Betracht.

Zu beachten ist dabei zwingend die Kommunalverfassung M-V, hier ab §§ 64 ff.

Nach § 69 Kommunalverfassung M-V sind Unternehmen einer Gemeinde insbesondere nur zulässig, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und ebenso wichtig, dass die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

Für den Nachweis eines wichtigen Interesses der Gemeinde an einer Privatrechtsform sind neben der Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile auch ein Vergleich vorzunehmen, dass die Aufgabe im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wirtschaftlicher durchgeführt werden kann.

Derzeit werden mögliche relevante Organisationsformen untersucht und deren Vor- und Nachteile geprüft und abgewogen.

Dieser Prozess ist auf Grund seiner Komplexität bisher noch nicht abgeschlossen.

Herr Lindner dankt für die Ausführungen und merkt an, dass die zeitnahe Vorlage von Ergebnissen der Prüfung wünschenswert sei.

Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, dass die Hansestadt Stralsund mit der bisherigen Struktur sehr erfolgreich gewesen sei. Gleichwohl stehe die Hansestadt Stralsund weiterhin noch am Anfang. Das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Volkswerft habe große Potenziale.

Er halte es für richtig, dass das Immobilieneigentum weiterhin bei der Hansestadt Stralsund verbleibe.

In der Weiter-/Fortentwicklung des Areals werde eine Gesellschaft vermutlich sinnvoller und pragmatischer sein. Dieser Prozess der Überführung solle jedoch gut abgewogen und geprüft werden, so dass keine neuen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die u.a. mehr Geld verschlingen.

Herr Lange erkundigt sich nach dem zeitlichen Horizont der Prüfung.

Der Oberbürgermeister meint, dass eine Überführung in eine Gesellschaft zukünftig unumgänglich sein werde, um sich schneller an neue Rahmenbedingungen anzupassen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 zu Einwohnerversammlungen gemäß § 16 KV M-V
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0028/2024

Anfrage:

Weshalb wurde für die geplanten Pachterhöhungen der Stralsunder Garagen keine Einwohnerversammlung gemäß § 16 der KV M-V abgehalten?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

in § 16 Abs. 1 KV M-V heißt es: „Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesem Zweck sollen Einwohnerversammlungen abgehalten sowie andere geeignete Formen einer bürgernahen kommunalen Öffentlichkeitsarbeit angewendet werden.“

Bei der Vermietung von Garagen bzw. der entgeltpflichtigen Überlassung von Land für die Errichtung von Garagen handelt es sich um einen privatrechtlichen Vorgang mit einem klar abgrenzbaren Kreis von Betroffenen, nicht aber um eine allgemein bedeutsame Angelegenheit der Gemeinde.

Herr Haack ist der Auffassung, dass man die Thematik aufgrund der Masse an Betroffenen als allgemein bedeutsame Angelegenheit ansehen könne. Er erfragt, ob die Hansestadt Stralsund bereits Kontakt mit dem Gutachterausschuss aufgenommen habe.

Herr Dr. Raith erläutert, dass allgemein bedeutsam heißt, dass die Thematik jede Einwohnerin und jeden Einwohner interessieren könne. Er geht davon aus, dass der Personenkreis, der keine Garage pachtet, weniger interessiert an der Problematik sei. Er berichtet, dass der Gutachterausschuss kontaktiert und die Aufgabenstellung dargelegt worden sei.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Ferienwohnungen in Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0025/2024

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung das kürzlich gefasste Grundsatzurteil des OVG Berlin-Brandenburg zum Thema Ferienwohnungen (Aktenzeichen: OVG 5 B 5/22 u.a.)?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten die Nutzung von Wohnraum für Ferienwohnungen nun besser einzuschränken/zurück zu wandeln?
3. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit die Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen entgegenzuwirken? Wenn ja mit welchen Mitteln?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Das angesprochene Urteil des OVG Berlin-Brandenburg stärkt das Zweckentfremdungsverbotsgesetz in Berlin, wiederholt ansonsten aber die inzwischen allgemein einschlägige Rechtsprechung zur Unterscheidung von Wohnen und Ferienwohnen. Insofern ergibt sich aus dem Urteil für das Wirken des Amtes für Planung und Bau keine neue Sachlage.

zu 2.:

Nein, das Urteil hat für die Arbeit des Amtes für Planung und Bau keine Konsequenzen.

zu 3.:

Nein. Anders als in Berlin (oder in der Region in Greifswald oder Rostock) besteht in der Hansestadt Stralsund kein angespannter Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a BauGB. Auch liegen bislang der Bauaufsicht keine Beschwerden von Nachbarn über Störungen durch Feriengäste vor.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Sachstand zur Umsetzung des AN 0007/2024 – Sozialkaufhaus /sozialen Leistungsangebote SIC GmbH
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE/SPD
Vorlage: KAF 0029/2024

Anfrage:

1. Wie ist der neuste Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des AN 0007/2024 aus der letzten Bürgerschaftssitzung?
2. Wie viele Gespräche wurden diesbezüglich, mit wem und wann geführt.
3. Wie werden die Aussichten eingeschätzt die Leistungsangebote der SIC GmbH in der bisherigen Form erhalten zu können?

Der Oberbürgermeister beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Aufgrund der Gegebenheiten muss die SIC GmbH umgestaltet werden. Klar ist, dass die SIC weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen soll.

Das Sozialkaufhaus wird bis Ende 2024 fortgeführt. Die Verträge werden entsprechend verlängert.

Seit Februar 2024 findet ein ständiger Austausch zwischen Beteiligungsmanagement und SIC GmbH statt. Es wird eine betriebswirtschaftliche Auswertung und Analyse vorgenommen.

Der Aufsichtsrat befasste sich in den Sitzungen im Dezember 2023 sowie im Februar und im März 2024 mit der aktuellen Situation des Unternehmens. Die Sitzungen finden in kürzeren Abständen statt. Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates ist im April geplant.

Es wurden außerdem Gespräche zwischen der SIC, dem Beteiligungsmanagement und Mitgliedern des Beirates des Jobcenters geführt. Die nächste Sitzung des Beirates des Jobcenters ist im April.

Die Vertreter von Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer, Stralsunder Mittelstandsvereinigung und DGB sprechen sich für den Erhalt der Strukturen der SIC aus und haben ein gemeinsames Statement nach Gesprächen bei der SIC in diesem Monat abgegeben.

Es werden zusätzliche Geschäftsfelder geprüft. Zusätzlich übernimmt die SIC die soziale Betreuung von Asylbewerbern in der Gemeinschaftsunterkunft in Wendorf.

Auch mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen hat es mehrere Treffen gegeben, um gemeinsame Themen in der Hansestadt Stralsund und im Landkreis zu besprechen.

Der Oberbürgermeister zeigt sich erfreut, dass der Kreistag am Montag eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 120.000 EURO für die SIC auf Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Bürger für Stralsund, Freie Wähler und Bürger für Vorpommern-Rügen beschlossen hat.

In dem Kontext spricht sich Herr Dr.-Ing. Badrow für eine faktenorientierte Debatte aus.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung. Er erfragt, inwieweit die angesprochenen 120 T € verstetigt werden können.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die SIC der Hansestadt Stralsund im sozialen Bereich große Vorteile verschaffe. Dies solle erhalten bleiben.

Die bisherige Finanzierungsstruktur habe sich geändert. Dies und die daraus resultierenden Änderungen zu bewerten, sei Aufgabe der Bundesregierung. Es müsse geprüft werden, ob es andere Aufgabenfelder für die SIC gebe, die zukünftig finanziert werden oder werden sollten.

Grundsätzlich müssen die gesellschaftlichen Bedarfe auskömmlich finanziert werden. Wenn dies der Fall ist, könne die SIC auch kostendeckend arbeiten. Das müsse die Zielstellung sein. Die 120 T € werden dahingehend helfen, in der Umstrukturierung voranzukommen. Im sozialen Bereich gebe es vielfältige gesellschaftliche Aufgaben.

Herr Suhr berichtet aus dem Kreistag, dass die 120 T € als einmalige Transformationsaufwendung gedacht seien. Er bestätigt die Aussage des Oberbürgermeisters, dass weiterhin ein großer Bedarf bestehe. Gleichwohl müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Langzeitarbeitslosigkeit rückläufig sei. Daher müsse die Transformation tatsächlich angegangen werden. Herr Suhr erfragt, inwieweit die Bürgerschaft in den Transformationsprozess eingebunden werde.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass ein Beschäftigter des Beteiligungsmanagements zur SIC abgeordnet worden sei. Dieser prüfe die einzelnen Arbeitsprozesse und soll einen Vorschlag erarbeiten, wie möglichst ohne Defizit Aufgaben weiter wahrgenommen werden können. Weitergeführt sollten nach Auffassung des Oberbürgermeisters u.a. die Stadtteilarbeit und das Strandbad.

Es gelte, einzelne Aspekte zu analysieren und Strukturen zu optimieren.

Sollte ein dauerhaftes Defizit festgestellt werden, müsse überlegt werden, in welcher Stärke die SIC weitergeführt werden könne.
Die Bürgerschaft werde in den Prozess mit eingebunden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Nutzung des Portals zur Hallenbelegung
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0031/2024

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Miseler bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Wie wird das angenommen, gibt es bereits statistische Zahlen, wenn ja welche?
2. Gibt es trotzdem noch einen anderen Weg Hallenzeiten zu buchen? Wenn ja welchen?
3. Sieht die Verwaltung noch Optimierungspotential für das Portal? Wenn ja welchen?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Dr. Gelinek wie folgt:

zu 1.:

Die Implementierung des Internetportals zur Belegung der Sporthallen der Stadt war ein Erfolg. Die statistische Erfassung der Aufrufe seit Start des Portals im Januar 2023 ergibt folgendes Ergebnis:

Jahr	Aufrufe	Ø / Monat
2023	2101	175
2024 (Stand 06.03.2024)	549	253
Gesamt	2650	220

zu 2.:

Frau Dr. Gelinek erinnert daran, wie bereits bei Vorstellung des neuen Portals, dass grundsätzlich keine Belegungszeiten in den Sporthallen über das Portal gebucht werden können. Das Portal dient lediglich zur Darstellung freier Termine der Hallen und ermöglicht eine Beantragung, diese zu buchen. Die Zielstellung war, möglichen Nutzerinnen und Nutzern unkompliziert und aktuell eine Übersicht für freie Termine anzubieten, aber weiterhin die Hoheit über die Terminvergabe zu behalten, um so einem Windhundeffekt vorzubeugen und möglichst fair allen Bedarfen gerecht zu werden.

Die Beantragung kann trotz Portals grundsätzlich weiterhin auf anderem Wege erfolgen. Eine Hallenzeit kann zum Beispiel auch über den direkten Kontakt (E-Mail: sport@stralsund.de; stschulz@stralsund.de, Telefon; 03831 252779 oder schriftlich) im Sachgebiet Sport gebucht werden. Die am häufigsten genutzte Variante ist die Beantragung per E-Mail.

zu 3.:

Optimierungsbedarf wird in der Darstellung des Belegungsplanes gesehen. Hier soll z.B. eine Auswahlmöglichkeit zwischen Wochen- oder Monatsansicht geschaffen werden. Weiter ist die Qualität der Darstellung auf mobilen Endgeräten teilweise nicht sehr gut und auf dem Wege nur bedingt informativ. Hierzu erfolgt bereits ein fachlicher Austausch mit dem Anbieter. Frau Dr. Gelinek hofft auf eine zeitnahe Lösung.

zu 7.14 Kulturorte im Stadtgebiet

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0032/2024

Frau Fechner bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung zur Ermittlung der räumlichen Kapazitäten für Kulturorte im gesamten Stadtgebiet?

Die schriftliche Beantwortung durch Frau Behrendt erfolgt wie folgt:

Ein Überblick über Kulturorte im Stadtgebiet liegt dem Kulturamt vor. Sie werden unter anderem in der Freizeitbroschüre Kulturelles und Sportliches Stralsund aufgeführt. Die Mitarbeiterin in der Veranstaltungskoordination führt außerdem eine Übersicht geeigneter Veranstaltungsflächen im öffentlichen Raum, die bei Bedarf Veranstaltern zur Verfügung gestellt wird.

Die Maßnahme im angesprochenen Kulturkonzept sieht einen Beteiligungsprozess mit den Stadtteilkordinatoren und Kulturakteuren vor, um die Übersicht zu den Räumen zu vervollständigen und Bedarfe zu ermitteln. Das wurde bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht geschafft.

Dafür konnten andere Vorhaben umgesetzt werden. So berichtet Frau Behrendt zahlenmäßig, dass von den beschlossenen 78 Maßnahmen im Kulturkonzept bisher 35 Maßnahmen umgesetzt (15) oder in Umsetzung (20) begriffen sind, d.h. etwa die Hälfte. Anderthalb Jahre nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sei das aus Sicht des Kulturamtes ein recht guter Umsetzungsstand, zumal das Kulturkonzept auf einen Umsetzungszeitraum von 12 Jahren angelegt ist.

Der Kulturausschuss habe darum gebeten, in der Sitzung am 20. März über den Stand zur Umsetzung der Maßnahmen informiert zu werden. Dann besteht die Gelegenheit, sich über Prioritäten unter Berücksichtigung von finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten im Detail auszutauschen.

In der Kulturwerkstatt am 6. April, die der Oberbürgermeister in seinen Mitteilungen angekündigt hat, wird ebenfalls ein erstes Fazit zum Kulturkonzept gezogen. Aktuell liegt der Fokus, wie mitgeteilt wurde, auf einem Beteiligungsprozess zur Kulturellen Bildung und Teilhabe.

zu 7.15 Betriebliche Vollkostenrechnung für den maritimen Gewerbepark
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0033/2024

Herr Gränert wünscht eine Beantwortung der kleinen Anfrage in der kommenden Bürgerschaftssitzung.

zu 7.16 Stärkung mittelständischer Unternehmen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0034/2024

Herr Suhr bittet um Vertagung der kleinen Anfrage zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.17 Kleingartenvereine - Rechtsextreme Mitglieder
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0035/2024

Herr Danter wünscht die Beantwortung der kleinen Anfrage in der kommenden Bürgerschaftssitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Frau K. Rüsing

Einwohnerfrage Frau Rüsing:

1. Welche Befugnisse hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nach den im Inland (§3 StGB) oder auf deutschen Schiffen und Flugzeugen (§4 StGB) zur Anwendung gebrachten Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen), um die Belange der in der Hansestadt wohnhaften Inländer zu regeln?
2. Hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die rechtlichen Möglichkeiten und die Kompetenz, die Entscheidungen des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund zu beeinflussen, zu überprüfen und diese gegebenenfalls abzulehnen bzw. rückgängig zu machen?
3. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen wurde die Hansestadt Stralsund im US-amerikanischen Firmenverzeichnis 'dun & bradstreet' angemeldet? Bitte nennen Sie die aktuelle DUN S - Nummer.

Zusatzfrage:

4. In welchen nationalen und internationalen Firmenverzeichnissen und Handelsregistern wird die Hansestadt Stralsund noch gelistet?

Da die Frau Rüsing zur Sitzung nicht anwesend ist, beantwortet der Präsident der Bürgerschaft die Einwohnerfrage schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Die §§ 3 und 4 StGB regeln die Geltung des deutschen Strafrechts und legen somit insbesondere fest, ob eine Straftat der deutschen Strafgewalt unterfällt. Die deutsche Strafgewalt wird durch die Strafgerichtsbarkeit - also die Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und den Bundesgerichtshof - ausgeübt. Diese Gerichte unterstehen nicht der Hansestadt Stralsund, sondern sind Teil der Judikative. Es besteht hier also keine

Regelungsbefugnis der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund - weder für Inländer noch für Ausländer. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ist aber beispielsweise befugt, in den von ihr erlassenen Satzungen bestimmte Verhaltensweisen als Ordnungswidrigkeiten zu definieren.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ist ferner befugt, alle wichtigen Angelegenheiten der Hansestadt Stralsund zu regeln, soweit sie nicht in der Zuständigkeit eines anderen Rechtsträgers liegen. Zu denken wäre hier etwa an andere Gemeinden, den Landkreis, das Land Mecklenburg-Vorpommern oder den Bund. Ebenfalls ist die Regelungskompetenz der Bürgerschaft von der Aufgabenhoheit des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund abzugrenzen. Dieser ist mit eigenen Kernaufgaben und Befugnissen ausgestattet.

zu 2.:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die Befugnis, bestimmte Entscheidungen des Oberbürgermeisters zu überprüfen, abzulehnen bzw. rückgängig zu machen bzw. den Oberbürgermeister zu beauftragen, soweit es sich nicht um die o. g. Kernaufgaben des Oberbürgermeisters handelt.

So kann die Bürgerschaft beispielsweise Anfragen an den Oberbürgermeister stellen, Akteneinsicht nehmen, Beschlussvorlagen des Oberbürgermeisters prüfen und diese auch ablehnen bzw. modifizieren.

Bestimmte Aufgabenbereiche - etwa die Aufgaben im sog. übertragenen Wirkungskreis - sind jedoch der Entscheidungszuständigkeit der Bürgerschaft entzogen, sie hat dann allenfalls die Möglichkeit, den Oberbürgermeister zu beraten.

Spiegelbildlich hierzu hat auch der Oberbürgermeister die Befugnis, das Handeln der Bürgerschaft zu überprüfen. So kann er etwa Beschlüssen der Bürgerschaft widersprechen, soweit sie rechtswidrig sind oder das Wohl der Hansestadt Stralsund gefährden.

zu 3.:

Bei dem D&B-Firmenverzeichnis handelt es sich nicht um ein amtliches Verzeichnis wie das deutsche Handelsregister, sondern um ein privat geführtes.

Dun & Bradstreet ist dabei eine sogenannte Wirtschaftsauskunftei, also ein Unternehmen, das Wirtschaftsdaten von verschiedenen am Markt tätigen Akteuren - etwa Unternehmen, Firmen, Vereine aber auch Behörden - sammelt und insbesondere deren Kreditwürdigkeit bzw. Zahlungszuverlässigkeit und Insolvenzrisiko bewertet. Die Hansestadt Stralsund hat sich nicht selbst im Verzeichnis "Dun & Bradstreet" angemeldet. Die Seite sammelt die Daten vielmehr aus öffentlich verfügbaren Quellen bzw. extrapoliert diese.

Da die Hansestadt Stralsund neben ihrer hoheitlichen Tätigkeit auch vielfältig am Markt teilnimmt, etwa wenn sie Waren und Dienstleistungen beschafft oder Bauvorhaben durchführt, besteht für Wirtschaftsakteure augenscheinlich auch ein Interesse, Informationen über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund zu erhalten.

zu 4.:

Da neben Dun & Bradstreet noch unzählige weitere Wirtschaftsauskunfteien existieren, ist es nicht möglich, nachzuvollziehen, in welchen Verzeichnissen die Hansestadt Stralsund gelistet ist.

Die Hansestadt Stralsund selbst ist nicht im Deutschen Handelsregister eingetragen.

zu 9 **Anträge**

zu 9.1 **zum Ausbau des Carl-Heydemann-Rings** **Einreicher: Fraktion: Bürger für Stralsund** **Vorlage: AN 0020/2024**

Änderungsantrag zu TOP 9.1 zum Ausbau des Carl-Heydemann-Rings **Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI** **Vorlage: AN 0033/2024**

Herr Haack begründet den Antrag. Die Planungen für den Bereich seien im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt und befürwortet worden. Die Fraktion Bürger für Stralsund sei allerdings mit der Anlage der Fahrradwege unzufrieden. Aus ihrer Sicht wäre ausreichend Platz, um im Interesse der Sicherheit separate Fahrradwege und nicht wie geplant Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn anzulegen. Aus Sicht von Herrn Haack seien auch die Kosten für beide Varianten, Verbreitern der Fahrbahn oder Anlegen separater Radwege, zu prüfen.

Als zusätzliches Problem eines Fahrradstreifens auf der Fahrbahn werden die parkenden Autos am Fahrbahnrand und die Bushaltestellen betrachtet.

Nachfolgend geht Herr Haack auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ein. Im Interesse der Sache werde die Fraktion Bürger für Stralsund diesem zustimmen.

Herr Lange erklärt für die Fraktion DIE LINKE./SPD, dass der Intention des Antrages gefolgt werde. Gleichwohl sollten die Vor- und Nachteile zunächst im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung betrachtet werden. Er stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0020/2024 zur Beratung in den genannten Fachausschuss.

Herr Bauschke berichtet aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, dass die Verwaltung aus Sicht der Fraktion CDU/FDP plausibel dargelegt habe, dass die Fahrbahnbreiten auch vor dem Hintergrund einer einheitlichen Verkehrsführung es zuließen, den Fahrradstreifen auf der Fahrbahn anzulegen. Er teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass vor dem Hintergrund einer vorzunehmenden Kostenschätzung dennoch dem Änderungsantrag AN 0033/2024 zugestimmt werden könne.

Herr Suhr erläutert den Änderungsantrag. Es sei sinnvoll, die einzelnen Aspekte zu prüfen, um eine bewusste Entscheidung treffen zu können.

Herr Danter merkt an, dass Grundlage für derartige Planungen die Empfehlung zum Bau von Radverkehrsanlagen aus dem Jahr 2010 sei. Seit dieser Zeit habe sich auch die StVO geändert und die Empfehlung sei aus seiner Sicht nicht mehr aktuell und entspreche ggf. nicht mehr den gesellschaftlichen Anforderungen. Er regt an, zu überdenken, ob von dieser Empfehlung zukünftig Abstand genommen werden könne.

Herr Lange zieht den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zurück.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag AN 0033/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Ausbau des Carl-Heydemann-Rings zwischen Arbeitsamt und Barther Straße mehrere Varianten zur Führung des Radverkehrs zu prüfen. Neben Radfahr- und Schutzstreifen auf der Fahrbahn soll auch die Anlage separater Radwege in die Prüfung mit einbezogen werden. In der Prüfung sollen die Kosten für die

benannten Maßnahmen ebenso eingeschätzt werden wie die zu den Varianten erforderlichen Eingriffe in Natur und Umwelt.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-02-1309

Abschließend stellt der Präsident den Ursprungsantrag AN 0020/2024 einschließlich des Beschlusses 2024-VII-02-1309 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Ausbau des Carl-Heydemann-Rings zwischen Arbeitsamt und Barther Straße mehrere Varianten zur Führung des Radverkehrs zu prüfen. Neben Radfahr- und Schutzstreifen auf der Fahrbahn soll auch die Anlage separater Radwege in die Prüfung mit einbezogen werden. In der Prüfung sollen die Kosten für die benannten Maßnahmen ebenso eingeschätzt werden wie die zu den Varianten erforderlichen Eingriffe in Natur und Umwelt.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-02-1310

zu 9.2 zur Parkspur Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0021/2024

Änderungsantrag zur Parkspur Tribseer Damm TOP 9.2
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.2 zur Parkspur Tribseer Damm
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0034/2024

Herr Haack erläutert den Antrag. Die Parkspur am Tribseer Damm werde nicht angenommen. Vielmehr wirke sie verkehrshindernd bzw. -gefährdend. Daher sollte die Parkspur im Interesse des Verkehrsflusses zurückgebaut werden. Nachfolgend geht Herr Haack auf die vorliegenden Änderungsanträge ein. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI habe arge Folgen für den Verkehr auf dem Tribseer Damm. Herr Haack bittet mit Vehemenz, diesen abzulehnen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP meint Herr Haack, dass die Erprobungsphase ausgerechnet in der Haupttourismuszeit stattfinden solle. Außerdem kritisiert er, dass keine Deckungsquelle für die angestrebte Maßnahme genannt werde. Er bittet die einreichende Fraktion, den Änderungsantrag im Interesse der Stralsunderinnen und Stralsunder zurückzuziehen.

Herr Bauschke teilt mit, dass er eine durch die Parkspur verursachte Beeinträchtigung des Verkehrsflusses nicht wahrgenommen habe. Er bestätigt, dass die Parkspur aktuell nicht gut angenommen werde. Durch eine deutliche Markierung könnte sich dies jedoch ändern. In Anbetracht der Parksituation in Altstadt Nähe sollte die Parkspur nach besserer

Kennzeichnung zunächst beibehalten werden, um nachfolgend eine Evaluation zur Nutzung vorzunehmen.

Die Kritik zur fehlenden Deckungsquelle weist Herr Bauschke zurück. Die Markierung könnte aus vorhandenem Material bzw. laufenden Mitteln erfolgen.

Herr Bauschke wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag AN 0030/2024 der Fraktion CDU/FDP.

Herr Suhr erläutert den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI. Dieser basiere auf einem Vorschlag der Verwaltung. Demnach sei die Leistungsfähigkeit der Straße auch bei einer Fahrspur pro Richtung gegeben. Herr Suhr ist der Ansicht, dass die vorhandene Straßenbreite auch entsprechend genutzt werden könne. Er verweist zudem auf die Anforderungen an die Verkehrswende und den Klimaschutz. Sollte der Änderungsantrag AN 0034/2024 keine Mehrheit finden, könne sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI vorstellen, alternativ dem Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zuzustimmen.

Herr Miseler verweist für die Fraktion DIE LINKE./SPD auf die Beratung zur Thematik im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Er gehe davon aus, dass die Parkspur vermehrt angenommen werde. Eine Testphase sei daher sinnvoll. Seine Fraktion werde dem Änderungsantrag AN 0030/2024 der Fraktion CDU/FDP zustimmen.

Für die Fraktion AfD spricht sich Herr Kühnel für den Ursprungsantrag AN 0021/2024 aus.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt zunächst über den Änderungsantrag AN 0034/2024 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI abstimmen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Abschnitt zwischen der Alten Rostocker Straße und Kreuzung am Frankenwall einen Rückbau der Vierspurigkeit auf zwei Spuren und die Anlage von beidseitigen Radfahrschutzstreifen vorzubereiten und das entsprechende Konzept einschl. Kostenschätzung und einer möglichen Förderkulisse vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt der Präsident den Änderungsantrag AN 0030/2024 der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die temporäre Parkspur am Tribseer Damm soll durch farbliche Parkmarkierung (und ggf. Blumenkübel) besser kenntlich gemacht werden. So soll die zusätzliche Parkspur als Angebot bis zum 30.09. bzw. bis zum Ende der Sommersaison bestehen bleiben, um zu prüfen, ob sie mit besserer Kenntlichkeit und in der Sommersaison mehr nachgefragt wird und Geld erwirtschaftet.

Das Ergebnis der Nutzung und Auslastung soll dann dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, ob die Parkspur beibehalten oder rückgebaut wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1311

Abschließend lässt Herr Paul über den Antrag AN 0021/2024 einschließlich der Änderungen gemäß Beschluss 2024-VII-02-1311 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die temporäre Parkspur am Tribseer Damm soll durch farbliche Parkmarkierung (und ggf. Blumenkübel) besser kenntlich gemacht werden. So soll die zusätzliche Parkspur als Angebot bis zum 30.09. bzw. bis zum Ende der Sommersaison bestehen bleiben, um zu prüfen, ob sie mit besserer Kenntlichkeit und in der Sommersaison mehr nachgefragt wird und Geld erwirtschaftet.

Das Ergebnis der Nutzung und Auslastung soll dann dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, ob die Parkspur beibehalten oder rückgebaut wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1312

Pause: 17:53 Uhr bis 18:26 Uhr

zu 9.3 zum Busbahnhof
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0022/2024

Herr Haack erläutert kurz den Antrag. Es besteht dringender Handlungsbedarf im Interesse der Reisenden.

Frau Kindler erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Unterstützung zum Antrag.

Herr Ruddies teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag zustimmen werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0022/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie beim neuen Busbahnhof sehr kurzfristig Überdachungen und ein WC bereitgestellt werden können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-02-1313

zu 9.4 zum Parkplatz Schützenbastion
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0024/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.4 zum Parkplatz Schützenbastion
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0032/2024

Herr Haack begründet den Antrag AN 0024/2024. Der Parkplatz auf der Schützenbastion sei angedacht als Ersatz für den Neuen Markt. Dort sei bisher die kostenfreie Nutzung außerhalb der bewirtschafteten Zeiten möglich. Um diesen Zustand wiederherzustellen, könnten auf der Schützenbastion anstelle einer Schrankenanlage die Parkautomaten vom Neuen Markt aufgestellt werden.

Er erklärt im Interesse des Anliegens die Zustimmung der Fraktion Bürger für Stralsund zum Änderungsantrag AN 0032/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI. Es

bestehe Einigkeit, etwas für die Bewohnenden der Altstadt zu unternehmen.

Frau Quintana Schmidt begrüßt für die Fraktion DIE LINKE./SPD den Antrag. Sie erinnert an den Kompromiss hinsichtlich des Beschlusses zum Bewohnerparken. Demnach stehen die bewirtschafteten Flächen in der Altstadt und auf dem Neuen Markt den Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt rund um die Uhr kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung. Deshalb stellt sie nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstadt mit Bewohnerparkausweis können den Parkplatz rund um die Uhr kostenfrei nutzen.“

Herr Haack verweist auf die Einnahmeverluste für die Hansestadt Stralsund. Daher richtet sich der Antrag auf die Zeiten außerhalb der Bewirtschaftung. Dem Änderungsantrag von Frau Quintana Schmidt könne daher nicht zugestimmt werden.

Herr Bauschke merkt an, dass die meisten Themen der 02. Bürgerschaftssitzung bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung beraten worden seien. Er bestätigt die Einschätzung zu möglichen Einnahmeverlusten. Die Fraktion CDU/FDP werde dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zustimmen, da dieser eine möglichst positive Lösung für alle anstrebe. Gleichwohl werden nicht alle Interessenlagen gleich gut zufriedengestellt werden können.

Frau Kothe-Woywode teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI mit, dass dem Grundanliegen des Ursprungantrages AN 0024/2024 zugestimmt werde. Durch den eingereichten Änderungsantrag AN 0032/2024 solle der Handlungsspielraum der Verwaltung erweitert werden.

Dem Änderungsantrag von Frau Quintana Schmidt könne auch hinsichtlich der abzusehenden Einnahmeverluste nicht gefolgt werden.

Frau Quintana Schmidt erinnert daran, dass der Gebührenerhöhung zum Bewohnerparken nur unter den genannten Voraussetzungen zugestimmt worden sei. Diese werden nicht erfüllt.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Änderungsantrag AN 0032/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Den Anwohner*innen der Innenstadt soll der Parkplatz auf der Schützenbastion in bewirtschaftungsfreien Zeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie dies mit möglichst geringen Kosten und mittels eines einfachen, aber effektiven Zugangs des Parkplatzes für die Innenstadtbewohner*innen umgesetzt werden kann.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1314

zu 9.5 zum MobiHub
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0025/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.5 zum MobiHub
Einreicherin Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0031/2024

Herr Haack erläutert den Antrag AN 0025/2024 der Fraktion Bürger für Stralsund. Zur Thematik MobiHub wäre eine Bürgerbeteiligung wünschenswert gewesen. Der Standort auf der Fläche Parkhaus Am Meeresmuseum ist nicht unumstritten.

Die Fraktion Bürger für Stralsund begrüße die Idee eines MobiHub. Jedoch sollte der Standort geprüft werden.

Als Alternative nennt Herr Haack die Schützenbastion. Er hinterfragt, ob die derzeitige Lösung für die Schützenbastion als „Dauerprovisorium“ für die Hansestadt Stralsund angemessen sei.

Die Fraktion Bürger für Stralsund werde im Interesse des angestrebten Anliegens dem Änderungsantrag AN 0031/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zustimmen. Herr Haack wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Suhr bestätigt die städtebaulichen Bedenken zum Standort Fläche auf dem Parkhaus Am Meeresmuseum. Ebenso städtebaulich unattraktiv sei das Dauerprovisorium auf der Schützenbastion. Ihm sei durchaus bewusst, dass die Mahnkesche Wiese als Alternativstandort aufgrund der Entfernung zur Innenstadt problematisch sei. Mit einer guten öffentlichen Anbindung könnte der Standort gleichzeitig aufgewertet werden.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Klingschat mit, dass dem Änderungsantrag zugestimmt werde. Er betont jedoch, dass seine Fraktion an dem angedachten Standort Fläche auf dem Parkhaus Am Meeresmuseum festhalte.

Herr Miseler führt für die Fraktion die LINKE./SPD aus, dass der angedachte Standort die beste Anbindung für die Altstadt gewährleiste. Gleichwohl sei eine Prüfung zu möglichen Alternativen oder Ergänzungen sinnvoll.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0031/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der MobiHub auch auf der Schützenbastion bzw. der Mahnkeschen Wiese möglich ist.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1315

**zu 9.6 Wiederherstellung und Ausbau des Gehweges zwischen der
Vogelsangstraße und An der Stadtkoppel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0023/2024**

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Durch die Wiederherstellung des Weges zwischen der Vogelsangstraße und An der Stadtkoppel soll der vorhandene Missstand behoben werden. Die Verwaltung wird um Vorschläge für eine mögliche Umsetzung gebeten.

Frau Kümpers erkundigt sich, ob dort bereits Maßnahmen begonnen worden sind. Außerdem erklärt sie, dass auf der gegenüberliegenden Seite ein intakter Fußweg vorhanden ist.

Herr Ballhause führt aus, dass es sich um einen Weg handelt, der offenbar nie fertiggestellt wurde. Durch Kanalarbeiten der Rewa ist er jetzt wieder deutlicher hervorgetreten.

Herr Buxbaum macht deutlich, dass der Weg gerne von Radfahrenden und Zu Fußgehenden genutzt wird, um vom Wohngebiet aus schneller die Kreuzung zu erreichen. Herr Buxbaum teilt mit, dass er auch mit einer Verweisung der Thematik in den Fachausschuss einverstanden wäre und stellt daher den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0023/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0023/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, inwieweit der sehr stark ramponierte Gehweg, der durch den Baumbewuchs zwischen der Vogelsangstraße und der Straße An der Stadtkoppel geht, wiederhergestellt werden kann.
2. Weiterhin ist zu prüfen, ob die letzten ca. 20 Meter bis zur Vogelsangstraße, die derzeit durch einen Trampelpfad gebildet sind, auch als fester Fußweg ausgebaut werden können

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1316

**zu 9.7 Sichere Überquerung der Straße im Bereich Vogelwiese/ Lion-
Feuchtwanger-Straße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0027/2024**

Herr Bauschke erläutert kurz den Antrag.

Frau Kindler erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Unterstützung zum Antrag. Da es in der Hansestadt Stralsund noch weitere Orte mit diesen Gegebenheiten gebe, empfiehlt sie, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung der Thematik Querungshilfen annimmt.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0027/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten es gibt, das Überqueren der Straße im Bereich Vogelwiese/ Lion-Feuchtwanger-Straße für Fußgänger sicherer zu gestalten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-02-1317

zu 9.8 Hundetummelplatz
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0016/2024

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Ablehnung des Antrages AN 0016/2024. Er begründet dies u.a. mit den Ausführungen des Oberbürgermeisters unter TOP 7.8 zu einem Grünen Gürtel. Die CDU/FDP Fraktion werde die Nutzung des Strandes außerhalb der Saison nochmals diskutieren.

Frau Kindler teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI den Prüfauftrag unterstützen werde. Mangels vorhandener Angebote sollten Alternativen eruiert werden.

Frau Dr. Carstensen ergänzt, dass es den Hundebesitzern um die Nutzung eines Hundestrandes in der Saison gehe.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0016/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es Flächen im städtische Eigentum gibt, die als Hundetummelplatz genutzt werden können. Hierbei sollen ggf. leerstehende Gartenanlagen, Gewerbegrundstücke, ggf. eine Fläche im Stadtwald besonders beachtet werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, sowie dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Angebote sichtbar machen
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0017/2024

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich und wirbt um Unterstützung. Er erinnert an die hohen Ausgaben der Hansestadt Stralsund für freiwillige Leistungen und die vielfältigen Angebote. Die Jugendlichen hätten auf dem Jugendgipfel jedoch mitgeteilt, dass vielfach Unwissenheit über diese Angebote herrsche. Eine übersichtliche aktuelle Darstellung auf der Homepage könne dazu beitragen, die Angebote besser bekannt zu machen, so dass sie auch häufiger genutzt werden.

Herr Miseler stellt fest, dass die angebotene GIS-Übersicht auf der Homepage zu den Spielplätzen schwer aufzufinden sei. Darüber hinaus bedürfe es einer Aktualisierung.

Frau Kümpers verweist auf den Veranstaltungskalender auf der Homepage der Hansestadt Stralsund, der eine gute Übersicht liefere. Die GIS-Übersicht zu den Spielplätzen beurteilt sie positiv. Außerdem gebe es im Rahmen des Spielplatzkonzeptes konkrete Beschreibungen zu den einzelnen Spielplätzen.

Herr Miseler konkretisiert, dass die Angebote der einzelnen Akteure sichtbar gemacht werden sollen. Die vorhandene Übersicht zu den Spielplätzen müsse aus seiner Sicht aktualisiert werden.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0017/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren übersichtlich und aktuell auf der Webseite der Hansestadt darzustellen. Hierbei sollen insbesondere die Angebote der Stadtteilkoordinatoren, der Jugend- und Sozialarbeit, aber auch Angebote der Vereine und Trägern zusammengetragen werden.

Weiterhin soll die Übersicht zu Spielplätzen im Stadtgebiet überarbeitet und übersichtlich dargestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1318

zu 9.10 Schilffentfernung am Spielplatz Selliner Weg
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0019/2024

Herr Borbe begründet den Antrag. Die Badestelle könnte ohne regulierenden Eingriff gegen den zunehmenden Schilfbewuchs verloren gehen. Er bittet um Zustimmung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI erklärt Frau Kothe-Woywode die Ablehnung zum Antrag. Sie verweist auf die Beantwortung auf eine kleine Anfrage aus dem Sommer 2023. Demnach sei die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Nach ihrer Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort werde der Schilfbewuchs durch die Bewegungen der Nutzenden der Badestelle ausreichend begrenzt.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0019/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, zügig zu prüfen, wann und unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitseinsatz von Bürgerinnen und Bürgern am Spielplatz am Sund (Selliner Weg) möglich wäre, damit dieser vom Schilf befreit werden kann. (vgl. kAF 0092/2023)

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1319

zu 9.11 Weitere Einrichtungen für Veranstaltungen finden
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0029/2024

Änderungsantrag zum TOP 9.11 Weitere Einrichtungen für Veranstaltungen finden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: AN 0036/2024

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag AN 0029/2024. Die Suche nach Veranstaltungsräumen für Jugendliche solle intensiviert werden. Er geht kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD ein. Die Fraktion CDU/FDP könne diesem zustimmen.

Herr Lange wirbt um Unterstützung für den Änderungsantrag AN 0036/2024.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den weitreichenderen Änderungsantrag AN 0036/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Einrichtungen für Partys und Veranstaltungen als Überbrückung der Wartezeit bis zur Eröffnung der Lokschruppen zu suchen.
2. Bei der Suche ist die Stralsunder Bevölkerung in geeigneter Weise (z.B. mit einem Aufruf) Einzubeziehen.
3. Die Vorschläge der möglichen Einrichtungen sind dem Kulturausschuss zur Bewertung und Erstellung einer Empfehlung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-02-1320

zu 9.12 Standortsicherung von Gartensparten auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0026/2024

Herr Danter begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lindner macht deutlich, dass er den Antrag nicht nachvollziehen kann. Ihm sei nicht bekannt, dass Kleingartenvereine aufgelöst werden sollen. Außerdem verweist er auf das Kleingartenentwicklungskonzept, welches von der Verwaltung fortgeschrieben wird. Zudem könne die Bürgerschaft bei der geplanten Auflösung eines Kleingartenvereins mitentscheiden. Der vorliegende Antrag schaffe aus seiner Sicht unnötigen Verwaltungsaufwand.

Weiter argumentiert Herr Lindner, dass er es für problematisch halte, sich mit der Aufnahme der Vereine in den jeweiligen Flächennutzungsplan auf lange Sicht festzulegen. Für die Fraktion Bürger für Stralsund teilt er mit, dass diese den Antrag ablehnen werde.

Herr Klingschat teilt die Auffassung seines Vorredners und ergänzt, dass viele Vorstände in Kleingartenvereinen Schwierigkeiten haben, die geltenden Bestimmungen aus dem Bundeskleingartengesetz durchzusetzen. Viele Parzellen werden nicht mehr wie vorgeschrieben bewirtschaftet. Eine Umgestaltung einzelner Parzellen, zum Beispiel zu Spielplätzen oder Obstwiesen, wäre bei einer Festschreibung der Anlagen im

Flächennutzungsplan nicht mehr möglich. Die CDU/FDP-Fraktion lehne den Antrag ebenfalls ab.

Herr Danter macht deutlich, dass der Flächennutzungsplan baurechtlich bindend sei und die Anlagen deshalb aufgenommen werden sollten, unabhängig von Absprachen oder Konzepten, um die Gärten langfristig zu sichern.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Paul den Antrag AN 0026/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob alle Dauerkleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz im Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund mit dem Eintrag: „Grünfläche, Zweckbestimmung Dauerkleingarten“ gesichert werden können.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und dem Stadtkleingartenausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr.81 "Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe", Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0004/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 81 „Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund umfasst folgende Flurstücke:
Gem. Stralsund, Flur 14, Flurstücke 54, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69 ganz und 58, 59, 70, 71, 72 anteilig.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund (Anlagen 1 und 2) abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

3. Die Verwaltung wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen in der in Teil II Umweltbericht, Kap. 3.5.2, der Begründung (Anlage 2) beschriebenen Art und Weise auf den folgenden Flurstücken umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften:
Gemarkung Stralsund, Flur 14, ganz Flurstück 63,
Gemarkung Groß Kedingshagen, Flur 2, anteilig Flurstücke 57/2, 58/1 und 58/2,
Gemarkung Devin, Flur 1, anteilig Flurstücke 33, 34, 36, 37, 38, 95/8, 95/10, 104, 126/2, 130, 131, 132/1, 133/1, 134, 135, 136, 169, 170, 199/5, 200, 204, 205, 206 und 207.
4. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Januar 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Januar 2024 wird gebilligt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 37 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2024-VII-02-1321

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 2. Änderung
Vorlage: B 0009/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.
2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V, S.1033) wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, gelegen im Stadtteil Freienlande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) incl. den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Dezember 2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Januar 2024 wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 33 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
2024-VII-02-1322

zu 12.3 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0006/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Abstimmung: 37 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2024-VII-02-1323

zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 84 „Feuerwehr Feldstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0093/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil „Tribseer Wiesen“ liegende Gebiet soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das ca. 2,44 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund folgende Flurstücke:

- Flur 53 Flurstücke 38/2, 39/2, 40/2, 41/2 und 49/8 vollständig
- Flur 53 Flurstücke 27/11, 38/1, 39/3, 40/1 und 41/3 teilweise.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer neuen Feuerwehr zu schaffen und damit der sicheren Gebietsabdeckung, sowie den aktuellen Anforderungen an eine Feuerwache Rechnung zu tragen.

Auf Grund der angrenzenden Erschließungsstraße ist die Fläche bereits siedlungsstrukturell gut eingebunden und eignet sich für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-02-1324

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 19:17 Uhr bis 19:20 Uhr

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0030/2024 durch die Verwaltung beantwortet wurde. Darüber hinaus sind die Vorlagen B 0005/2024, B 0010/2024 und B 0007/2024 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung